

GGG Heikendorf – Unterrichtsverbot - Hinweise zu den Abschlussprüfungen

In den FAQ (häufig gestellte Fragen) hat das Institut für Qualitätssicherung an Schulen in Schleswig Holstein am Montag, 16.03.2020 folgendes veröffentlicht:

FINDEN ABSCHLUSSPRÜFUNGEN STATT?

Nein. Die Abschlussprüfungen werden auf die Zeit nach den Osterferien verschoben. Dabei ist bundeseinheitlich geregelt, dass den Schülerinnen und Schülern kein Nachteil aus dieser besonderen Situation entsteht und die jeweiligen Abschlüsse von allen Bundesländern anerkannt werden. Dies gilt insbesondere für die Abiturprüfungen. Das Bildungsministerium und die Schulen bereiten die neuen Abläufe in den nächsten Wochen vor.

GILT DAS AUCH FÜR PRÜFUNGEN IN KLEINGRUPPEN?

Ja, das gilt auch für z. B. sprachpraktische Prüfungen oder Projektpräsentationen.

Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Startseite/coronaInfo.html>

Konkret bedeutet dieses für die GGS Heikendorf:

- Beide Teile der Projektprüfung (Durchführung und Präsentation) konnten/können auf Grund des Unterrichtsverbots nicht stattfinden.
- Aufgrund der Terminfülle nach den Osterferien mit den anstehenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen ist derzeit noch unklar, ob die Projektprüfungen in vollem Zeitumfang durchgeführt werden können.
- Sollte dieses der Fall sein, so werden den Schülerinnen und Schülern gem. FAQ der Bildungsministeriums/IQSH dadurch keine Nachteile entstehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Reduzierung des Umfangs der zu erstellenden Projektmappe oder ein Verzicht auf das Erstellen eines praktischen Arbeitsergebnisses („Werkstücks“) denkbar.
- Aus diesen Gründen erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll, sich bereits auf die Projektprüfungen vorzubereiten. Insbesondere auf Treffen mit den Gruppenmitgliedern der Projektgruppe sollte, nicht zuletzt um die Ausbreitung des COVID-19 Virus zu verlangsamen, verzichtet werden.
- Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind bisher vom Unterrichtsausfall nicht betroffen. Vorbehaltlich weiterer Entwicklungen bezüglich der Ausbreitung des COVID-19 Virus ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die schriftlichen Prüfungen wie geplant am 29.04., 07.05. und 14.05.20 und die mündlichen Prüfungen ab dem 08.06.20 stattfinden.
- Der sprachpraktische Teil der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch ist bisher ebenfalls nicht vom Unterrichtsausfall betroffen. Auch hier ist zunächst von den ursprünglichen Terminen (02.06.-04.06.20) auszugehen.
- Die Herkunftssprachenprüfung (für DaZ-Schüler/-innen) wird auf unbestimmte Zeit verschoben.
- Sobald weitere Informationen, insbesondere zu den Projektprüfungen, bei uns eingehen werde ich Sie erneut auf diesem Wege informieren.

Jens Ole Hören
- Konrektor-
16.03.2020